



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. November 2021

Anwesend: 41 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Entschuldigt: Rico Liesch, Mitglied Gemeindevorstand
Diverse Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ort: Schulanlage Cumpogna, Tiefencastel

Zeit: 20.00 Uhr bis 22.20 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juli 2021
4. ewz – Rekonzessionierung «Tiefencastel West»
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
 - Heimfallverzichtsentschädigung
 - Konzessionsvertrag
5. Brienz/Brinzauls: Sondierstollen «Brienzer Rutsch»
 - Genehmigung Nachtragskredit CHF 3'250'000.00 (inkl. MWST)
6. «Entwurf» - Gesetz über die Nutzung der Alp-, Feld-, Flur- und Waldstrassen in der Gemeinde Albula/Alvra
 - Information
7. Varia

1. Begrüssung

Daniel Albertin, Gemeindepräsident, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Rechtsanwalt Fadri Ramming zur Gemeindeversammlung der Gemeinde Albula/Alvra in der Schulanlage Cumpogna in Tiefencastel.

Die Traktandenliste wurde im Vorfeld publiziert bzw. verteilt und ist somit rechtsgültig. Die Abstimmungsunterlagen, bestehend aus der Einladung, der Botschaft des Gemeindevorstandes und dem Entwurf des Gesetzes über die Nutzung der Alp-, Feld-, Flur- und Waldstrassen in der Gemeinde Albula/Alvra, wurden rechtzeitig zugestellt oder konnten auf der Gemeindekanzlei bezogen und auf der Homepage www.albula-alvra.ch eingesehen werden.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen: Mario Schena, Alvaneu Dorf und Reto Simonet, Stierva. Mario Schena und Reto Simonet werden als Stimmzähler gewählt. Es sind 41 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juli 2021

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juli 2021, wurde gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung, vom 23. Juli 2021 bis 21. August 2021, den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der 30-tägigen Auflagefrist keine eingereicht worden. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und der Protokollführerin unterzeichnet.

4. ewz – Rekonzessionierung Tiefencastel «West»

a) Präsentation und Beratung

Ausgangslage:

ewz betreibt seit 1949 das Kraftwerk Tiefencastel West. Das Kraftwerk umfasst das Becken Burvagn sowie einen Stollen und eine Druckleitung zum eigentlichen Kraftwerksgebäude, das sich bei der Einmündung der Albula in den Stausee Nisealas (Solis) befindet. Erwähnenswert ist zudem, dass die beiden Bäche Balandegn und Mulegn unterhalb von Salouf und Mon ebenfalls gefasst und genutzt werden. Für den Betrieb erhielt ewz eine Konzession, die am 2. Juli 2022 ablaufen wird.

Im Jahr 1969 baute ewz das Kraftwerk Tiefencastel Ost. Dazu erhielt ewz eine Konzession bis 2050. Dieses Kraftwerk führt das Wasser aus dem Kraftwerk Tinizong direkt bis zum Kraftwerksgebäude "Tiefencastel Ost", das an das bestehende Kraftwerksgebäude "Tiefencastel West" angebaut wurde. Dadurch fliesst seit 1969 deutlich weniger Wasser in das Becken Burvagn, das Kraftwerk Tiefencastel West produziert seitdem entsprechend weniger elektrische Energie. Aus diesem Grund stellten die damaligen Gemeinden dem ewz in Aussicht, das Kraftwerk Tiefencastel West bis 2050 weiter betreiben zu dürfen, parallel mit dem Kraftwerk Tiefencastel Ost.

Weil die Konzession Tiefencastel West, wie erwähnt am 2. Juli 2022 ausläuft, verhandelten die Gemeinden Albula/Alvra und Surses, der Kanton Graubünden (DIEM) und ewz den Weiterbetrieb des Kraftwerks Tiefencastel West bis 2050. Dies bedingt eine Neukonzessionierung.

Gemäss Gesetz könnten die Gemeinden Albula/Alvra und Surses zusammen mit dem Kanton Graubünden das Kraftwerk Tiefencastel West am 2. Juli 2022 übernehmen, sprich, das Heimfallrecht ausüben. Die Beteiligten kamen überein, auf den Heimfall zu verzichten bzw. bis ins Jahr 2050 aufzuschieben. Für diesen Verzicht auf die Ausübung des Heimfalls durch Kanton und Gemeinden muss ewz eine Entschädigung von CHF 12.5 Mio. bezahlen. Dafür darf ewz das Kraftwerk bis 2050 weiter betreiben. Die Höhe dieser Heimfallverzichtsentschädigung orientiert sich am Ertragswert des Kraftwerks im Energiemarkt.

Neue gesetzliche Bestimmungen zur Umweltverträglichkeit

Mit der Neukonzessionierung müssen alle aktuellen gesetzlichen Bestimmungen erfüllt werden, insbesondere des Gewässer- und des übrigen Umweltschutzes. Dazu wurde untersucht, wieviel Wasser in der Julia zwischen Burvagn und Tiefencastel notwendig ist, um eine intakte, gesunde Umwelt zu gewährleisten. Nimmt man an, dass in der Julia weder Marmorera noch Burvagn gebaut wären, würde ja weit mehr Wasser abfliessen als heute. Aus diesem Grund wird nach dem 2. Juli 2022 deutlich mehr Wasser aus Burvagn in die Julia abgegeben werden müssen. Diese gesetzlich notwendige Restwasserabgabe muss anhand der natürlichen Abflüsse bestimmt werden. Gemäss aktueller Planung wird das Restwasser in Burvagn lokal über eine kleine Turbine geleitet werden. Dieses Dotierkraftwerk muss erst noch gebaut werden. Es wird jährlich zusätzlich rund 1 GWh elektrische Energie erzeugen. Restwasser ist notwendig und wertvoll für die Ökologie der Julia, reduziert aber die Produktion von elektrischer Energie. Aktuell produziert das Kraftwerk Tiefencastel West rund 76 GWh Energie pro Jahr. In Zukunft werden es nur noch ca. 46 GWh sein. Mit dieser Neukonzessionierung kann die Anlage bis 2050 optimal betrieben werden. Weiteres Potential für einen Zu- oder Ausbau ist nicht vorhanden.

Anteile an Wasserzinsen

Die Gemeinden Albula/Alvra und Surses haben eine externe Fachstelle beauftragt, den bisherigen Verteilschlüssel zu prüfen und ein entsprechendes Gutachten zu erstellen. Die Auswirkung des Wasserbeckens Burvagn wurde seinerzeit, angesichts der erhöhten Restwassermengen hinsichtlich des Produktionsmehrwertes, mit 10.6 % bewertet.

Daraus erfolgte folgender Verteilschlüssel:

- Gemeinde Albula/Alvra **58.84 %**
- Gemeinde Surses **41.16 %**

Gemäss Gutachten vom August 2021 wird die Auswirkung des Wasserbeckens Burvagn, aufgrund der zum Teil veränderten Verhältnissen, mit 5.0 % bewertet.

Dadurch verändert sich der Verteilschlüssel wie folgt:

| | | |
|-------------------------|---------|-------------|
| ○ Gemeinde Albula/Alvra | 61.92 % | 62 % |
| ○ Gemeinde Surses | 38.08 % | 38 % |

Die Gemeinden Albula/Alvra und Surses beantragen, gestützt auf das erarbeitete Gutachten, dem neuen Verteilschlüssel – *Gemeinde Albula/Alvra 62 % / Gemeinde Surses 38 %* - zuzustimmen.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen dem Antrag der Gemeinden Albula/Alvra und Surses mit 41 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen, zu.

Erträge für die Gemeinden Albula/Alvra und Surses

Für die Nutzung der Julia und der Albula im Kraftwerk Tiefencastel West zahlt ewz einmalig folgende Beträge:

- Wie erwähnt bezahlt ewz CHF 12.5 Mio. für den Verzicht der Gemeinden und des Kantons auf den Heimfall des Kraftwerks. Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

| | | | |
|------------------------------------|---------------|------------|---------------------|
| ○ Kanton Graubünden: | 46.7 % | CHF | 5'837'500.00 |
| ○ Gemeinde Albula/Alvra und Surses | <u>53.3 %</u> | <u>CHF</u> | <u>6'662'500.00</u> |
| ○ Gemeinde Albula/Alvra: | 62.0 % | CHF | 4'130'750.00 |
| ○ Gemeinde Surses: | 38.0 % | CHF | 2'531'750.00 |
- ewz leistet weiter eine einmalige Konzessionsgebühr von CHF 198'250.00 an die beiden Gemeinden Albula/Alvra und Surses zusammen.
- Für die Unkosten während den Verhandlungen zahlt ewz schlussendlich je CHF 15'000.00 an Albula/Alvra und Surses.

Zu diesen einmaligen Zahlungen kommen weitere, jährliche hinzu. Einerseits betrifft dies eine Vergütung für Gratis- und Vorzugsenergie. Diese richtet sich nach dem aktuellen Energiepreis, mit einer oberen und unteren Deckelung. Andererseits betrifft dies den Wasserzins. Für den Anteil der Gemeinden zahlt ewz das bundesrechtliche Maximum. Der Wasserzins berechnet sich aufgrund der theoretischen Wassernutzung, des Gefälles und des anfallenden Wassers, nicht nach der Menge der produzierten Energie.

Nachfolgend sind die Beträge im Quervergleich mit der heutigen Konzession aufgelistet:

| Entschädigung ewz, in CHF/Jahr | Bisher (heutige Konzession): Mittelwert 2018 – 2021 | Nach der Neukonzessionierung wenn der Marktpreis bei 50 CHF/MWh liegt | Nach der Neukonzessionierung, wenn der Marktpreis bei 90 CHF/MWh liegt |
|--|--|--|---|
| Gratis- und Vorzugsenergie Albula/Alvra | 80 962.- | 20 000.- | 50 000.- |
| Gratis- und Vorzugsenergie Surses | 42 962.- | | |
| Wasserzins Albula/Alvra | 40 400.- | ~420 000.- | ~420 000.- |
| Wasserzins Surses | 28 300.- | | |
| Total | 192 624.- | ~440 000.- | ~470 000.- |

Nicht aufgelistet sind die einmaligen Gebühren sowie die jährliche Wasserwerkssteuer des Kantons Graubünden, welche ewz zusätzlich bezahlt.

Diese jährlichen Beträge, sowie die Konzessionsgebühr werden zwischen den beiden Gemeinden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt: Gemeinde Albula/Alvra 62 %: Gemeinde Surses 38 %. Der Verteilschlüssel basiert auf das externe Gutachten, unter Berücksichtigung der Auswirkung des Wasserbeckens Burvagn in Salouf.

Zusammenfassend wird ewz ab 2022 deutlich weniger Energie produzieren. Die Einnahmen der Gemeinden erhöhen sich jedoch. Für den Fall, dass die neue Konzession am 2. Juli 2022 noch nicht genehmigt und in Kraft ist, wurde eine Übergangsregelung ausgehandelt. Sie basiert auf dem Ansatz, dass die Zahlung «in der Mitte» zwischen den alten und neuen Beträgen zu liegen kommt.

Der Inhalt der vorliegenden Vereinbarung betreffend Heimfallverzichtsentschädigung und der Inhalt des Vertrages betreffend Nutzung der Wasserkraft der Julia und Albula im Kraftwerk Tiefencastel-West werden vom Vorsitzenden kurz vorgetragen und erläutert.

Der Vorsitzende nimmt zu Fragen aus der Bevölkerung ausführlich Stellung.

b) Genehmigung

– Heimfallverzichtentschädigung

Der Gemeindevorstand beantragt, auf den Heimfall zu verzichten und der Vereinbarung betreffend Heimfallverzichtentschädigung, welche eine Entschädigung von insgesamt CHF 12.5 Mio. vorsieht, zuzustimmen. Der Anteil der Gemeinde Albula/Alvra beträgt 62 % bzw. CHF 4'130'750.00. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen diesem Antrag mit 41 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen, zu.

– Konzessionsvertrag

Der Gemeindevorstand beantragt, dem Vertrag über die Nutzung der Wasserkraft der Julia und der Albula im Kraftwerk Tiefencastel-West zuzustimmen. Die Konzession beginnt am 3. Juli 2022 und dauert bis 30. September 2050. Die Anwesenden stimmen diesem Antrag mit 41 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen, zu.

5. Brienz/Brinzauls: Sondierstollen «Brienzer Rutsch»

– Nachtragskredit CHF 3'250'000.00 (inkl. MWST)

Aufgrund der in den letzten vier Jahren durchgeführten Grundlagenerhebungen (Untersuchungen Rutschung Dorf und Berg) sowie der Beurteilung und Bewertung möglicher Sanierungsmassnahmen erscheint ein Drainagestollen als Tiefenentwässerung die erfolversprechendste Lösung zur Verlangsamung der Rutschung Dorf in Brienz/Brinzauls zu sein. Ob sich die Rutschung mit einem solchen Drainagesystem tatsächlich verlangsamen lässt, soll vorgängig mit einem Sondierstollen geprüft werden.

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 7. Februar 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Realisierung des Projektes «Sondierstollen Rutschung Brienz/Brinzauls» einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 10'550'000.00 genehmigt. Im Februar 2021 wurden die Baumeisterarbeiten für die Erstellung des Sondierstollens in einem offenen Verfahren ausgeschrieben. Nebst den Arbeiten für den eigentlichen Stollen umfasste die Ausschreibung die Bauleistungen für den Voreinschnitt, das Portalbauwerk, die Erschliessungsstrasse und die Entwässerungsleitung in den Vorfluter Albula. Das wirtschaftlich günstigste Angebot lag rund 11 % höher als die für das entsprechende Baulos veranschlagten Kosten von CHF 9'140'000.00. Dieser Sachverhalt veranlasste die Projektleitung eine vertiefte Projekt- und Kostenanalyse für das gesamte Projekt durchzuführen. Mit CHF 13'800'000.00 ergab diese Überprüfung einen bedeutenden höheren Aufwand als die für das Gesamtprojekt veranschlagten Kosten in der Höhe von CHF 10'550'000.00.

Bund und Kanton haben einen Beitrag von 90 % (CHF 2'925'000.00) zugesichert. Die restlichen Kosten werden von der Gemeinde Albula/Alvra, dem Tiefbauamt Graubünden, der Rhätischen Bahn und allenfalls von weiteren Projektpartnern, welche direkt oder indirekt einen Nutzen vom Bauvorhaben haben, finanziert.

Der Gemeindevorstand beantragt für den Bau des Sondierstollens «Brienzer Rutsch» einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 3'250'000.00. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen diesem Antrag mit 40 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu.

6. «Entwurf» – Gesetz über die Nutzung der Alp-, Feld-, Flur- und Waldstrassen in der Gemeinde Albula/Alvra

– Information

Aufgrund der Gemeindefusion zur Gemeinde Albula/Alvra hat der Gemeindevorstand, im Rahmen der Vereinheitlichung der Gesetzgebung, einen Entwurf eines Gesetzes über die Nutzung der Alp-, Feld-, Flur- und Waldstrassen in der Gemeinde Albula/Alvra zur Beratung bzw. Mitwirkung, verabschiedet. Die Erarbeitung dieses Gesetzesentwurfs stellte sich, einerseits aufgrund der grossen Unterschiede bezüglich der Praxis der ehemaligen Gemeinden und andererseits aufgrund des übergeordneten Rechts, insbesondere das kantonale und das eidgenössische Waldgesetz, als eine grosse Herausforderung dar.

Der vorliegende Gesetzesentwurf soll sowohl den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Eigentümerinnen und Eigentümer von Maiensässhütten und Liegenschaften auf Alpweiden, als auch dem Aspekt der Natur und Umwelt, des Tourismus und nicht zuletzt der Forst- und Landwirtschaft Rechnung tragen. Es regelt die Benutzung der gemeindeeigenen und der im Eigentum einer Genossenschaft stehenden Strassen sowie die Signalisation der bezeichneten Strassen in der Gemeinde Albula/Alvra.

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes werden alle damit im Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben, namentlich sämtliche Bestimmungen der Strassengesetze und Reglemente der vormaligen Gemeinden. Der Gemeindevorstand erlässt, in Anlehnung an das Strassengesetz eine Strassenverordnung, in welcher u.a. die Form der Ausstellung und Verwendung der Bewilligungen sowie die Höhe der Gebühren geregelt werden.

RA Fadri Ramming und der Vorsitzende nehmen im Anschluss an die Präsentation des Gesetzesentwurfes ausführlich zu Fragen aus der Bevölkerung Stellung. Aus den Voten der Versammlungsmitglieder geht hervor, dass die eingeschlagene Richtung weiterverfolgt werden kann.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden eingeladen, bis Ende November 2021 zum vorliegenden Gesetzesentwurf, in Form eines Vernehmlassungsverfahrens, Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen werden eingehend geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt bzw. in das Gesetz übernommen.

7. Varia

Ein Stimmbürger erkundigt sich nach den Gründen der veröffentlichten Differenzen zwischen der Gemeinde Albula/Alvra und der Skateline Albula in Surava. Der Vorsitzende nimmt dazu ausführlich Stellung. In seinen Ausführungen hält er u.a. fest, dass Bewilligungen seitens der Gemeinde nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erteilt werden können.

Daniel Albertin bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr Interesse und schliesst um 22.20 Uhr die Gemeindeversammlung.

Tiefencastel, 5. November 2021

Der Gemeindepräsident
Daniel Albertin

Der Protokollführer
Maurus Engler